

# 1. Glossar

<b>Asset Pool</b>	Bei einem Asset Pool handelt es sich um eine Gruppierung von Finanzierungen, die einem bestimmten Kriterium entsprechen. In Abgrenzung zu den übrigen Finanzierungen werden sie auf einem getrennten Konto in der Kredit- und Bankbuchhaltung geführt. In der BTV werden unterschiedliche Arten von Pools unterschieden: spezifische nachhaltige Finanzierungspools und allgemeine nachhaltige Finanzierungspools. Die spezifischen nachhaltigen Finanzierungspools dienen der Unterlegung von Anleiheemissionen, der allgemeine nachhaltige Finanzierungspool dient der Unterlegung von Sparprodukten.
<b>Anleiheemissionen</b>	Anleiheemissionen dienen über dem Kapitalmarkt (Pfandbriefe, Senior Anleihen, Private Placements) begeben, oder über den Retailmarkt (Retail Bonds) angeboten der Refinanzierung.
<b>Art. 6 nach Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088</b>	Gemäß Artikel 6 der EU-Offenlegungsverordnung müssen alle Fonds Nachhaltigkeitsinformationen veröffentlichen. Diese Verpflichtung gilt sowohl für nachhaltige als auch für nicht nachhaltige Fonds.
<b>Art. 8 nach Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088</b>	Unter diesen Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung fallen Finanzprodukte, die unter anderem mit ökologischen oder sozialen Merkmalen oder einer Kombination dieser Merkmale werben. Unter der Voraussetzung, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Praktiken guter Unternehmensführung anwenden.
<b>Art. 9 nach Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088</b>	Gemäß Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung besteht das Anlageziel der sogenannten „Impact“-Fonds der Fondsgesellschaft darin, neben der erwarteten Rendite gezielt in Lösungen von sozialen und ökologischen Problemstellungen, beispielsweise des Klimawandels, zu investieren. Ziel ist es, eine messbar positive und nachhaltige Wirkung zu erzielen.
<b>Art. 8 Taxonomie-VO (Offenlegungspflichten) (EU) C(2021) 4987</b>	Artikel 8 der EU-Taxonomie regelt die Berichtspflichten von großen Unternehmen. Dabei müssen die Unternehmen, die der Berichtspflicht unterliegen, gewisse Informationen offenlegen. Betroffen von Artikel 8 der EU-Taxonomie sind alle Unternehmen, die unter die NFI-Richtlinie fallen. Demnach haben diese Unternehmen in ihre nichtfinanzielle Berichterstattung Angaben darüber aufzunehmen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.
<b>CO2-Emissionen in Tonnen/1 Mio. ) Umsatz (Scope 1+2)</b>	Diese Kennzahl besteht aus den zuletzt veröffentlichten oder geschätzten Scope 1 + Scope 2 Treibhausgasemissionen normiert auf den Absatz in Millionen US-Dollar, um die Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Unternehmen zu gewährleisten.
<b>CO2-Fußabdruck in Tonnen</b>	Dieser Faktor zeigt die gesamten Treibhausgasemissionen eines Unternehmens ausgedrückt in emittierten Tonnen von auf CO2 umgerechnete Treibhausgasen (CO2, Methan, Lachgas usw.).
<b>Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD)</b>	Die CSR-Richtlinie verpflichtet Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, zur Offenlegung von Informationen über Themen und Entwicklungen von Umwelt- und Klimaaspekten (Nachhaltigkeitsthemen), die das Unternehmen beeinflussen, sowie über die Wirkung des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsthemen (sogenanntes Prinzip der doppelten Wesentlichkeit). Ziel ist die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels gemäß Paris Agreement und die Klimaneutralität der Europäischen Union laut des Green Deals der Europäischen Union.
<b>Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)</b>	Verpflichtet in der EU ansässige Unternehmen, die Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards bei allen Zulieferern entlang der globalen Lieferkette zu überprüfen.
<b>EBA</b>	European Banking Authority – Europäische Bankenaufsicht
<b>ESG</b>	ESG steht für <b>E</b> nvironment (Umwelt), <b>S</b> ocial (Soziales) und <b>G</b> overnance (verantwortungsvolle Unternehmensführung)
<b>MSCI ESG Rating</b>	Das MSCI ESG Rating zielt darauf ab, den Umgang des Unternehmens mit finanziell relevanten Nachhaltigkeitsrisiken und -Chancen zu messen. MSCI verwendet eine regelbasierte Methodik, um Branchenführer und Nachzügler anhand ihrer Exposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken und ihres Umgangs mit diesen Risiken im Vergleich zu Mitbewerbern zu identifizieren. Das MSCI ESG Rating reicht von Vorreiter (AAA, AA), Durchschnitt (A, BBB, BB) bis Nachzügler (B, CCC).

<b>MSCI E-Score</b>	Der MSCI E-Score bewertet den Umgang eines Unternehmens mit den finanziell relevanten Umweltrisiken. Die Bandbreite dieser Kennzahl liegt zwischen 0 und 10.
<b>MSCI G-Score</b>	Der MSCI G-Score bewertet den Umgang eines Unternehmens mit den finanziell relevanten Risiken im Bereich der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die Bandbreite dieser Kennzahl liegt zwischen 0 und 10.
<b>MSCI S-Score</b>	Der MSCI S-Score bewertet den Umgang eines Unternehmens mit den finanziell relevanten Risiken, die unter den Bereich Soziales fallen. Die Bandbreite dieser Kennzahl liegt zwischen 0 und 10.
<b>EU Green Bond Standard (EUGBS)</b>	Der EUGBS definiert die Standards für grüne Anleihen. Ziel ist es u. a. ein einheitliches Verständnis von grünen Anleihen zu schaffen, um green washing zu vermeiden.
<b>EU Green Deal</b>	Der Green Deal der Europäischen Union ist ein von der Europäischen Kommission am 11. Dezember 2019 vorgestellter Plan bis 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und somit als erster „Kontinent“ klimaneutral zu werden.
<b>EU-Lieferkettenrichtlinie</b>	siehe CSDDD
<b>Global Reporting Initiative (GRI)</b>	Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine der wichtigsten Organisationen, die Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung herausgibt (rund 2/3 der Unternehmen in Österreich orientieren sich an den GRI-Standards).
<b>ICMA</b>	International Capital Market Association (ICMA) ist eine, internationale Kapitalmarktorganisation (NGO), die Definitionen, Vorgangsweisen und das Reporting von Green Bonds und Social Bonds definiert.
<b>Minimum Safeguards</b>	Die Mindeststandards stellen sicher, dass Unternehmen, die nachhaltig wirtschaften wollen, die notwendigen Standards zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Vermeidung von Korruption, Steuern und fairem Wettbewerb einhalten. Mindestanforderungen im Bereich der Menschenrechte basieren auf den Leitsätzen und Prinzipien der OECD und der Vereinten Nationen.
<b>Non Financial Reporting Directive (NFRD)</b>	Aktuelle Richtlinie zur Erweiterung der Berichtspflichten um nicht-finanzielle Kennzahlen, wie zB Antidiskriminierung, für große kapitalmarktorientierte Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen.
<b>Offenlegung</b>	Die Investitionen, welche unter dieser Definition fallen, sollen einen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele und/oder Sozialziele (z. B. Energieeffizienz, Arbeitnehmerschutz, Vermeidung von Kinderarbeit) leisten, gemessen an bestimmten Schlüsselindikatoren wie z. B. dem CO2-Fußabdruck. Außerdem werden Aspekte der guten Unternehmensführung berücksichtigt (nachhaltige Investition gemäß Offenlegungsverordnung).
<b>PAI-Faktoren</b>	Die PAI-Faktoren verlangen, dass bei Investitionen die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Zusammengefasst werden folgende Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt: Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Luftverschmutzung, Förderung der Biodiversität, Verringerung der Grundwasser- und Meeresverschmutzung, Abfallvermeidung, Auswirkungen auf soziale Belange und verantwortungsvolle Unternehmensführung.
<b>Pariser Klimakonferenz</b>	Richtungsweisende Konferenz der Vereinten Nationen, die 2015 in das Pariser Klimaabkommen mündete. Das Pariser Klimaabkommen hat zum Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen; die Vertragsstaaten verpflichten sich darüber hinaus, die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
<b>Physische Risiken</b>	Physische Risiken des Klimawandels resultieren unmittelbar aus den Folgen des Klimawandels und gefährden bei fortschreitendem Klimawandel den wirtschaftlichen Bestand und Erfolg einer Investition: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstieg Durchschnittstemperatur</li> <li>• häufiger eintretende Naturkatastrophen</li> <li>• Extremwetterereignisse (Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel)</li> </ul>
<b>Scope 1</b>	Scope1 umfasst alle direkten Treibhausgasemissionen, die ein Unternehmen selbst verursacht. Zu den Hauptverursachern zählt der Einsatz fossiler Brennstoffe für die Primärerzeugung von Energie (Strom, Wärme und Kälte) im Unternehmen. Neben den direkten Emissionen aus Verbrennungsprozessen stationärer (z.B. Heizkessel) und mobiler Anlagen (z.B. eigener Fuhrpark) umfasst Scope1 auch direkte

	Emissionen flüchtiger Gase (z.B. Kältemittel aus Klima- und Kälteanlagen) sowie direkte Emissionen aus (industriellen) Prozess
<b>Scope 2</b>	Scope 2 umfasst die Treibhausgasemissionen, die direkt von den Energielieferanten eines Unternehmens verursacht werden, z. B. durch Verbrennungsprozesse zur Erzeugung von Strom, Fernwärme, Fernkälte und Dampf, die das Unternehmen bezieht. Die Emissionen im Zusammenhang mit der Bereitstellung (Lieferung) der zu verbrennenden Energieträger fallen dagegen unter Scope 3.
<b>Scope 3</b>	Scope 3 umfasst alle Treibhausgasemissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des betrachteten Unternehmens, sofern diese nicht bereits in Scope 1 und Scope 2 berücksichtigt wurden. Sie umfasst somit alle indirekten Treibhausgasemissionen, die durch die Aktivitäten eines Unternehmens bei Dritten verursacht werden. Beispiele sind Emissionen, die in der Vorkette entstehen (z.B. eingekaufte Betriebsmittel, Rohstoffe, Halbfabrikate, eingekaufter Strom) sowie Emissionen, die in der Nutzungsphase von Produkten oder durch Dienstleistungen entstehen (z.B. Leasing, Finanzdienstleistungen, Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor).
<b>Sustainable Development Goals (SDG)</b>	Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung festgelegt, die bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen. Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben sich auf diese 17 Ziele geeinigt, um die Armut zu beenden, den Wohlstand zu sichern und den Planeten zu schützen.
<b>SPO (Second Party Opinion)</b>	Eine von ESG-Ratingagenturen durchgeführte ESG-Bewertung einer bestimmten Finanzierungsstruktur in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Marktstandards, den ICMA Green Bonds Principles, den ICMA Social Bonds Principles, dem Österreichischen Umweltzeichen oder der EU-Taxonomie. Die Struktur kann ein ESG Asset Pool, eine Emission oder ein Sparprodukt o.ä. sein.
<b>Sustainable Finance Disclosure Regulation (Disclosure Verordnung - SFRD)</b>	Verpflichtet Finanzinstitute, Versicherungen und KAG mit Portfolioverwaltung, Kund*innen über die Nachhaltigkeit von Produkten offen und transparent zu informieren, die es den Kund*innen ermöglichen soll, die Nachhaltigkeitsleistung von Finanzprodukten zu beurteilen.
<b>Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)</b>	Die TCFD ist eine Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Offenlegung von Unternehmen in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels.
<b>Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852</b>	Die Verordnung zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten soll sicherstellen, dass ökologisch nachhaltige Investitionen getätigt werden, d.h. dass die Investition einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele (z.B. Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel) leistet. Dieser Beitrag ist anhand klarer Indikatoren und Bewertungskriterien gemäß der Taxonomie-Verordnung bestimmbar.
<b>THG</b>	Abkürzung für Treibhausgase: Zu den THG zähle gemäß Kyoto-Protokoll Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Methan (CH <sub>4</sub> ), und Distickstoffmonoxid (N <sub>2</sub> O) sowie die fluorierten Treibhausgase (F-Gase): wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), Schwefelhexafluorid (SF <sub>6</sub> ) sowie Stickstofftrifluorid (NF <sub>3</sub> ).
<b>Transitorische Risiken</b>	Transitionsrisiken sind Risiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und zu einer Wertminderung bis zu einem vollständigen Wertverlust von „Stranded Assets“ führen können. Transitionsrisiken wirken indirekt und ergeben sich z.B. aus Gesetzesänderungen, Verhaltensänderungen der Gesellschaft, Änderungen der Politik, der technologischen Entwicklung und des Marktumfeldes.